

**Arbeitsbereich:**  
Unternehmen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau sowie Arbeitsbereiche der SVLFG mit Kundenkontakt

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: März 2020



**Tätigkeit:**

Tätigkeiten wie beispielsweise der Aufsichtsperson auf den Unternehmen sowie Tätigkeiten mit verstärktem Kontakt zu Kunden, Kollegen etc. inner- und außerhalb der SVLFG

## BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

### Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3

#### GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

**Übertragungsweg:**

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

**Inkubationszeit:**

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

**Gesundheitliche Wirkungen:**

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schweren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



**Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe empfohlen werden:**

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk)
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht; geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel ([www.rki.de](http://www.rki.de)).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Mindestabstand von einem bis zwei Meter zu krankheitsverdächtigen Personen halten
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und Personen mit geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

#### VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



Bei Krankheitssymptomen sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt kontaktieren und weitere Maßnahmen absprechen

#### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle aus Haushalten der üblichen Restmüllbehandlung zuführen